



Erneuerbare Brennstoffe: Vereinbarung

über die Gewährleistung von erneuerbarem Gas oder Öl durch den Energielieferanten nach Art. 12e Abs. 1 Bst. c des Energiegesetzes.

Diese Vereinbarung hält gestützt auf Art. 12e Abs. 1 Bst. c EnG i.V.m. Art. 9b Abs. 2 bis 4 der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV), die mit der Gewährleistung der Lieferung durch den Energielieferanten verbundenen Aufgaben/Pflichten fest.

Produkte, die den Anforderungen des Art. 12e Abs. 1 Bst. c EnG erfüllen, werden im Folgenden als MuKE n 2014-konforme Brennstoffe bezeichnet.

A. Angaben zum Gebäude

Gemeinde

Bauvorhaben, Objekt

Strasse

Hausnummer

PLZ

Ort

Parzelle

Eidg. Gebäudeidentifikator*

Energiebezugsfläche in m²

Baujahr

Datum Ersatz Heizkessel

Art des Brennstoffes

*EGID finden Sie anhand der Adresse unter: [Link](#)

Bauherrschaft

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Kontaktperson

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

B. Deklaration Hauseigentümerin oder Hauseigentümer

Die Hauseigentümerin oder der Hauseigentümer der Baute gemäss Bst. A anerkennen und erklären:

- dass ihr Gebäude nur dem rechtmässigen Zustand gemäss EnG entspricht, wenn MuKE 2014-konformer Brennstoff bezogen wird;
- dass sie bei einem Verzicht auf einen MuKE 2014-konformen Brennstoff die Gemeinde spätestens drei Monate nach Einstellung der Lieferung informieren, mit welchen Massnahmen sie den rechtmässigen Zustand des Gebäudes wiederherstellen oder aufrechterhalten, in der Regel ist dazu ein Baugesuch nötig;
- ihr Einverständnis mit den Pflichten des Energielieferanten gemäss Bst. C;
- dass sie bei einer Handänderung die neue Eigentümerschaft auf diese Last gemäss EnG hinweisen.

Unterschrift der Eigentümerin oder des Eigentümers oder aller Miteigentümerinnen und -eigentümer

Ort, Datum

Unterschriften

► *Dieses Formular ist der für Bauen und Energie zuständigen Gemeindebehörde einzureichen.*

C. Deklaration Energielieferant

Gestützt auf die unterzeichnete Erklärung unter Bst. B erklärt der Energielieferant:

- dass er die Anlage in der Baute gemäss Bst. A während der gesamten Betriebsdauer mit MuKE 2014-konformem Brennstoff beliefert;
- die Standortgemeinde der Baute spätestens nach vier Wochen zu informieren, wenn die Lieferung des MuKE 2014-konformen Brennstoffs eingestellt wurde;
- bei einer Veräusserung des Geschäfts die Nachfolgerin oder den Nachfolger über die eingegangenen Verpflichtungen zu informieren;
- dem Amt für Wasser und Energie (AWE) jährlich eine Liste der nach Art. 12e Abs. 1 Bst. c EnG versorgten Bauten im Kanton St.Gallen zu liefern. Die Liste enthält die Gebäudeangaben gemäss Bst. A dieses Formulars, die je Gemeinde gelieferte Menge Brennstoff, der die Anforderungen gemäss Art. 12e Abs. 1 Bst. c EnG erfüllt sowie die Anzahl ausgebuchter Zertifikate.

Stempel und Unterschrift des Energielieferanten

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

► *Dieses Formular ist der für Bauen und Energie zuständigen Gemeindebehörde einzureichen.*

D. Bestätigung und Weiterleitung durch die Gemeinde

Die Gemeinde bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Stempel und Unterschrift der Baubewilligungsbehörde

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

► *Die Gemeinde sendet eine Kopie des Formulars mit allen Unterschriften per Email an das Amt für Wasser und Energie (info.awe@sg.ch).*